

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

Sitzung am Mittwoch, 13.05.2015

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis
siehe letzte Seite(n)

- 7.4. Grabsteine aus Kinderarbeit
Tischauflage
- 18. Anfragen
Schriftliche Anfrage der Erlanger Linke

III/012/2015
Kenntnisnahme

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
III

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:
III/012/2015

Grabsteine aus Kinderarbeit

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	13.05.2015	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

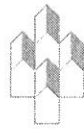
II. Sachbericht

Die aktuellen Informationen in Sachen „Grabsteine aus Kinderarbeit“ werden hiermit zur Kenntnis gegeben.

- Anlagen:**
- Schreiben des Bayerischen Städtetages vom 18. März 2015
 - Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr vom 25. April 2015

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Stadt Erlangen
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
23. MRZ. 2015		
Ref. III	ZwBescheid	bis / am
	U-Entwurf	
Kopie an	Ausl.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Referent: Richard Stelzer
Telefon (089) 29 00 87-22
Telefax (089) 29 00 87-72
E-Mail: richard.stelzer@bay-staedtetag.de
Az. A 804/01-002-011-003
Nr. 235/08 St/Wa

München, 18. März 2015

Grabsteine aus Kinderarbeit

	z. V.
	z. K.
Ref. III Eingang 24. März 2015	
	Stellungnahme
	Rücksprache

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Janik,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 10. März 2015. Gerne darf ich Ihnen den aktuellen Sachstand hierzu mitteilen.

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat mit Schreiben vom 11.6.2014 dem Bayerischen Städtetag mitgeteilt, dass durch eine Änderung des Bestattungsgesetzes eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll, nach der Kommunen in ihren Friedhofssatzungen nur Grabsteine zulassen können, die nachweislich in der gesamten Wertschöpfungskette ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden. Um dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Satzung der Stadt Nürnberg zu entsprechen, muss die gesetzliche Regelung materielle Kriterien für die Zertifizierung der Hersteller enthalten. Das Ministerium hat uns im o.g. Schreiben einige Kriterien mitgeteilt, die aus Sicht des Ministeriums als geeignet erscheinen und um Einschätzung gebeten.

Der Arbeitskreis Bestattungswesen des Bayerischen Städtetag hat den Vorschlag des Ministeriums in seiner Sitzung vom 17./18.7.2014 behandelt. Es bestand im Arbeitskreis die Auffassung, dass es sich bei den mitgeteilten Kriterien um formelle Kriterien handelt und diese nicht dem Urteil des Bundesverwaltungsgericht genügen. Dies haben wir mit Schreiben vom 23.7.2014 dem Ministerium mitgeteilt.

Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium vom 17.3.2015 wurde uns mitgeteilt, dass vom Ministerium derzeit die materiellen Kriterien für eine Lizenzierung erarbeitet werden. Es ist geplant, bis zur Sommerpause 2015 einen Entwurf zur Novellierung des Bayerischen Bestattungsgesetzes vorzulegen. Der Bayerische Städtetag wird anschließend im Rahmen der Verbandsanhörung beteiligt.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied



Joachim Herrmann, MdL

Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Herrn Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
24. MAI 2015		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
III	U-Entwurf	
Kopie an	Aust.-Vorlage	
	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	

Bayern.
Die Zukunft.

*Bitte auf Info -
Antragstellung bzw. Stadtrat*

München, 25. April 2015

IB3-2475.25-3	z. W.
	z.K.
Ref. III Eingang	05. Mai 2015
	Stellungnahme
	Rücksprache

Grabsteine aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. März 2015, in dem Sie darum bitten, dass es zu keinen weiteren Verzögerungen bei der Fertigstellung eines Gesetzentwurfs kommt, der es den Gemeinden ermöglicht, in ihre Satzungen ein Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit aufzunehmen.

Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass den Gemeinden so schnell wie möglich die Möglichkeit gegeben werden muss, derartige Verbote auf einer rechtssicheren Grundlage zu regeln.

Eine entsprechende Regelung soll in das Bestattungsgesetz aufgenommen werden. Zuständig hierfür ist das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege. Nach dessen Auskunft steht die Klärung, wie ein verlässlicher und handhabbarer Nachweis zur Herkunft von Grabsteinen geführt werden kann, im Zentrum der Arbeiten zur Gesetzesänderung. Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 16. Oktober 2013 festgestellt, dass der mit einem Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit verbundene Eingriff in die Berufsausübungsfreiheit von Steinmetzen nur auf der Grundlage einer gesetzlichen Regelung zulässig sei,

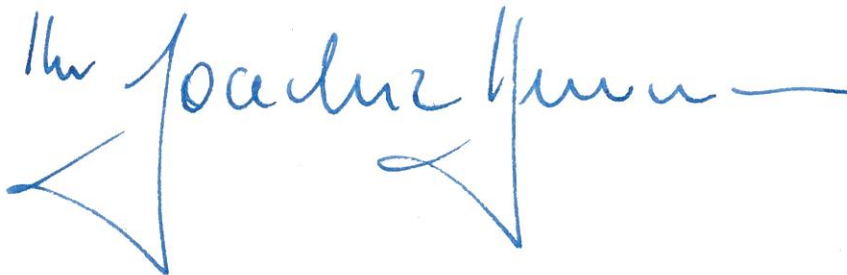
die Umfang und Grenzen des Eingriffs deutlich erkennen lässt. Dabei müsse auch das erforderliche Nachweissystem jedenfalls in den Grundzügen durch den Gesetzgeber geregelt werden. Das erfordert Festlegungen im Gesetz zu den konkreten Maßstäben für den Herstellungsnachweis und zu den Voraussetzungen, unter denen Nachweise als ausreichend angesehen werden können.

Das Gesundheitsministerium hat dazu Stellungnahmen mehrerer Stellen, die Zertifikate erteilen, der kommunalen Spitzenverbände und des Landesverbands bayrischer Steinmetze eingeholt. Auf dieser Grundlage wird nun ein Entwurf einer Satzungsermächtigung sowie grundlegender Regelungen zur Nachweisführung erarbeitet. Das Gesundheitsministerium beabsichtigt, den Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause 2015 vorzulegen.

Die Festlegung eines aussagekräftigen, angemessenen und praktikablen Nachweissystems ist von entscheidender Bedeutung dafür, dass kommunale Friedhofssatzungen in Zukunft vor den Gerichten Bestand haben werden. Ich bitte Sie um Verständnis, dass dafür ein Abstimmungsbedarf besteht, der eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt.

Ich bin davon überzeugt, dass bald eine adäquate Lösung gefunden wird, die es den Gemeinden ermöglicht, ihren Beitrag zur Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Hubert Hurn", with a stylized flourish at the end.



erlanger linke- Rathausplatz 1- 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathaus, Zimmer 127

Büro: Montag 15-18 Uhr

Sprechstunde: Montag 17-18 Uhr

mail: erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 12.5.2015

Anfrage zum HFPA am 13.5: Wieviel spart die Stadt pro Streiktag ein ?

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Während des Streiks im Sozial- und Erziehungsdienstes muss die Stadt keinen Lohn bezahlen. Die Gebühren für die Eltern laufen trotzdem weiter.

Wie hoch ist die Einsparung der Stadt pro Streiktag (unter der Annahme, dass der Streikaufruf der Gewerkschaften zu 100% befolgt wird ?)

Wir bitten um schriftliche und mündliche Beantwortung in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 7.4 Grabsteine aus Kinderarbeit	
Mitteilung zur Kenntnis III/012/2015	2
Schreiben Bayerischer Städtetag III/012/2015	3
Schreiben Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr III/012/2015	5
TOP Ö 18 Anfragen	
Anfrage Erlanger Linke Streik Einsparung TOP	7
Inhaltsverzeichnis	8